

Zeitschrift:	Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du développement territorial = periodico di sviluppo territoriale
Herausgeber:	Fédération suisse des urbanistes = Fachverband Schweizer Raumplaner
Band:	- (1999)
Heft:	1
Rubrik:	REG : Planerregister und Studien in Raumplanung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Planerregister und Studien

in Raumplanung.

Zur Aufgabe der Stiftung der Schweizerischen Register.

Die Stiftung der Schweizerischen Register REG dient der fachlichen Anerkennung. Sie soll eine Referenz anbieten für jene, die Dienste von Fachleuten benötigen oder solche qualifizieren, z.B. im Ausland. Die Bedeutung des REG nimmt wegen der Internationalisierung zu und es gehört zu seinen nicht einfachen Aufgaben, die zwischenstaatliche Anerkennung der Planerausbildung zu sichern, u.a. weil diese auch für die inländische Beurteilung von Fachleuten massgebend sein könnte.

Im Frühjahr 1998 hat der Schweizerische Bundesrat die *Convention sur la reconnaissance des qualifications relatives à l'enseignement supérieur dans la Région Européenne* ratifiziert. Die Konsequenzen dieser umfangreichen Übereinkunft sind noch nicht voll auf absehbar. Offensichtlich wurde, welche Wichtigkeit die internationale Anerkennung akademischer Studien im Blick auf europäischen Entwicklungen erhält.

Der Aufbau und die Durchführung von Studien ist Aufgabe der dafür zuständigen Institutionen. Das REG befasst sich mit den Anforderungen für den Eintrag.

Besondere Fragen der Planerregister

Die Planerregister sind mit besonderen Problemen konfrontiert, namentlich in bezug auf die internationale Anerkennung. In den europäischen Ländern erfolgt die akademische Ausbildung in Raumplanung überwiegend durch etwa 5jährige Diplomstudiengänge an Universitäten. In der Schweiz werden auf der akademischen Ebene interdisziplinäre Studien bevorzugt. Die ausländischen Beispiele von Nachdiplomstudien (postgraduale Studien) gehen in der Regel über vier Semester oder mehr. Hinzu kommt, dass häufig Spezialisierungen innerhalb der Raumplanung betont werden. Grund- oder Nachdiplomstudien und Studiendauer sind kaum die zentralen Indikatoren für die Qualifikation der

Absolventen und doch werden solche, scheinbar objektive Kriterien, bei Vergleichen stets herangezogen.

Das REG eröffnet einen zweiten Weg für den Eintrag, indem es besondere Prüfungen anbietet, die nicht an formelle Abschlüsse gebunden sind. Solche sind im Ausland kaum bekannt.

Die Übernahme leitender Funktionen in der Raumplanung ist in manchen Ländern, wahrscheinlich der Mehrzahl, formell oder faktisch an die Mitgliedschaft in Formen von Kammern gebunden, die auf der Prüfung der fachlichen Qualifikation gründet. Eine wichtige Rolle spielt diese Qualifikation z.B. auch bei der Bewerbung um eine Kaderstelle in öffentlichen wie privaten Organisationen.

Die besonderen Verhältnisse in der Schweiz bewirken, dass die Planerregister ständig bereit sein müssen, die internationale Anerkennung der Eingetragenen zu verteidigen. Dies erfordert, die Qualifikation durch das Register eindeutig zu begründen. Die Prüfungskommissionen dürfen es sich deshalb im Interesse der Raumplaner nicht erlauben, die inländischen Anliegen zu sehr in den Vordergrund zu stellen oder gegebene Kriterien zu weitherzig auszulegen.

Die geltenden Anforderungen für die Aufnahme in das Register A

In ihrer Wegleitung vom 14. August 1997 hat die Prüfungskommission die in mehreren Dokumenten festgehaltenen Anforderungen zusammengefasst und hat diese den mit der Ausbildung in Raumplanung befassten Institutionen und den Berufsverbänden zugestellt. Das Direktionskomitee hat die Wegleitung am 10.9.1997 genehmigt.

Die Prüfungskommission war und ist sich bewusst, welchem Wandel Beruf und Ausbildung des Raumplaners unterliegen. Sie regte deshalb die Adressaten an, sich gemeinsam mit der Zukunft der Raumplanung und der Raumplaner im werdenden Europa und in der Schweiz auseinanderzusetzen. Daraus könnten Vorschläge für die Weiterentwicklung der Anforderungen für die Aufnahme in das REG A entspringen.

Perspektiven

Massgebende europäische Institutionen befassen sich damit, bei welchen zentralen Aufgaben Raumplaner einen wesentlichen Beitrag leisten sollten. Raumplanung und Raumplaner scheinen nur noch wenig zur Lösung der Raum-

entwicklung beizutragen, weil sie ungenügend auf die neuen Kernfragen vorbereitet seien. Eine Konsequenz ist die Frage nach den Anforderungen an Raumplaner. Es ist anzustreben, dass zukunftstaugliche und bezahlbare Studien in Raumplanung auf der Zusammenarbeit mehrerer Institutionen gründen. Dies lässt sich realisieren, wenn u.a. moderne Kommunikationsmittel wirksam eingesetzt werden.

Neben der sachlichen Auseinandersetzung mit der Zukunft der Raumplanung bestehen innerhalb der EU starke Bestrebungen, die Berufsausübung der Raumplaner durch z.T. detaillierte Vorschriften gesamteuropäisch zu regeln, was Konsequenzen hätte auf die Anerkennung akademischer Abschlüsse.

Es würde sich lohnen, wenn die mit der Ausbildung betrauten Institutionen und die Berufsverbände sich gründlich mit den künftigen Anforderungen an die Raumplaner befassten. Daraus könnten neue Formen von Studien entstehen, die sich aus Teilen zusammensetzen, die von bestimmten Institutionen angeboten würden und in zeitlich unterschiedlicher Weise absolviert werden könnten. Die Schweiz könnte mit ausländischen Institutionen kooperieren. Eine direkte Kombination von Studien und Fortbildung wäre denkbar. Die Möglichkeit der internationalen Zusammenarbeit besteht.

So würde auch festgelegt, welche Leistungen für welche Qualifikation nachgewiesen werden müssten und welches die Anforderungen für die Aufnahme in die Planerregister wären.

Ein solches Vorgehen könnte auch dazu dienen, die Stellung der Raumplaner und der Raumplanung der Schweiz zu festigen und neue Chancen der Berufsausübung im In- und Ausland zu eröffnen.

Fondation des Registres suisses des ingénieurs, des architectes et des techniciens
La Fondation des Registres suisses des ingénieurs, des architectes et des techniciens est au service de la reconnaissance des qualifications professionnelles. C'est une référence pour tous ceux qui ont besoin de spécialistes. Avec l'internationalisation du travail, ces registres sont de plus en plus importants. La fondation s'occupe de la reconnaissance internationale des formations. C'est un travail délicat, notamment parce que cette reconnaissance pourrait devenir décisive pour l'attribution de mandats en Suisse aussi.

Stiftung der Schweizerischen Register

► Hans Reinhard, Präsident

► Prof. Dr. Jakob Maurer,

Präsident der PK für Planer REG A